



SPIEL- und PLATZORDNUNG des TC Häcklingen e.V.

1. Jedes Mitglied ist zur Einhaltung dieser Spiel- und Platzordnung verpflichtet. Mitglieder haften zudem für Verstöße durch ihre Gäste. Bei Verstößen gegen diese Spiel- und Platzordnung kann der Vorstand den Ersatz des Schadens einfordern sowie Spielverbote und Geldbußen (€ 100,-) gem. § 15 der Vereinssatzung aussprechen. Dies gilt insbesondere für Punkt 5 dieser Ordnung.
2. Die Tennisplätze stehen den Mitgliedern während der Sommersaison zur Verfügung. Die Tennisplätze dürfen nur mit Tennisschuhen betreten werden!
3. Bei Spielaufnahme hat der Spieler, der einen Platz benutzen will, die für den jeweiligen Platz geltende **Zeituhr** auf Spielbeginn einzustellen. Die Spieldauer beträgt **55 Minuten + 5 Minuten für Platzpflege**, ansonsten solange bis neu hinzukommende Spieler Spielverlangen bei den Platzbenutzern anzeigen. Bei einem Doppelspiel beträgt die Spieldauer mindestens 85 Minuten.
Ein Nachstellen der Uhr ist untersagt!
4. Für Kinder und Jugendliche Mitglieder ist der Spielbetrieb **untereinander** grundsätzlich zunächst von **Montag bis Freitag**, jeweils **bis 18 Uhr**, gestattet. Solange kein Erwachsener die Spielaufnahme anzeigt, können die Kinder auch an Abenden und Wochenenden spielen. Eltern können zu jeder Zeit mit ihren Kindern spielen.
5. Mitglieder des Vereins können **Nichtmitglieder als Gäste** gegen einen Kostenbeitrag zum Tennisspielen einladen. **Passive Mitglieder** zahlen für **ihr Spiel** ebenfalls den Kostenbeitrag. Das gilt auch für die Teilnahme am Training. Von Mitgliedern für private Trainerstunden engagierte **Trainer (Nichtmitglieder)** gelten als Gäste, ausgenommen sind die vom Vorstand benannten Vereinstrainer.

Vor Aufnahme des Spiels hat sich das Mitglied in die Gastspielliste mit Datum und Uhrzeit einzutragen. Der Kostenbeitrag von **€10-- pro Platz** wird dem Mitglied vom Kassenwart am Jahresende in Rechnung gestellt.

Bei Kindern/ Jugendlichen als Gästen beträgt der Kostenbeitrag bis 17:00 Uhr an Wochentagen €5,- pro Platz.

Der Vorstand verweist hinsichtlich Verstößen explizit auf Absatz 1 dieser Ordnung. Für Gastspieler, die in einer Punktspiel-Mannschaft spielen, kann der Vorstand eine Ausnahmeregelung hinsichtlich des in Punkt 5 genannten Kostenbeitrages beschließen.

6. Der Vorstand übt auf dem gesamten Gelände das Hausrecht aus.

Häcklingen, im März 2018

TC Häcklingen e.V.
- Der Vorstand -